

Die Umweltverbandsklage

ein Factsheet von Green Legal Impact

Die Umweltverbandsklage ist ein Rechtsbehelf, mit dem anerkannte Umweltvereinigungen bestimmte umweltbezogene Behördenentscheidungen vor Verwaltungsgerichten überprüfen lassen können. Ziel der Klagen ist es, geltendes Umweltrecht durchzusetzen und die Natur im Interesse der Allgemeinheit vor rechtswidrigen Eingriffen zu schützen. Die Umweltverbandsklage ist im *Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)* geregelt.

Umweltverbandsklagen in der Praxis

Die zitierten Zahlen wurden vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen im Auftrag des Umweltbundesamtes erhoben, näheres siehe Fußnoten.

- In den Jahren 2021 bis 2023 gab es insgesamt 208 Verbandsklagefälle in Deutschland. Das sind **knapp 70 Umweltverbandsklagen pro Jahr**.¹
- Umweltverbandsklagefälle machen damit **weniger als 0,1 Prozent der Fälle vor den Verwaltungsgerichten** (2023) aus.²
- Es gibt etwas mehr als **400 anerkannte Umweltvereinigungen** in Deutschland. Davon haben 34 Vereinigungen in den Jahren 2021 bis 2023 von ihrem Verbandsklagerecht Gebrauch gemacht.³ **Im Vergleich:** Privatpersonen – etwa Nachbar*innen von Großvorhaben – klagen viel häufiger. Allein zwischen 2010 und 2019 gab es 239 Klagen gegen Bundesautobahnen. Davon waren 20 Umweltverbandsklagen.⁴
- Die **Zahl der Umweltverbandsklagen gegen Infrastrukturprojekte** wie Eisenbahnstrecken, Straßenplanungen und Windenergieanlagen ist in den Jahren 2021 bis 2023 im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2020 **gesunken**.⁵
- **Über 50 Prozent der Umweltverbandsklagen sind ganz oder teilweise erfolgreich**⁶, was auf klare Rechtsmängel und anhaltende Vollzugsdefizite im Umweltbereich hinweist. **Zum Vergleich:** Nur rund 12 Prozent der allgemeinen verwaltungsgerichtlichen Klagen haben Erfolg.⁷

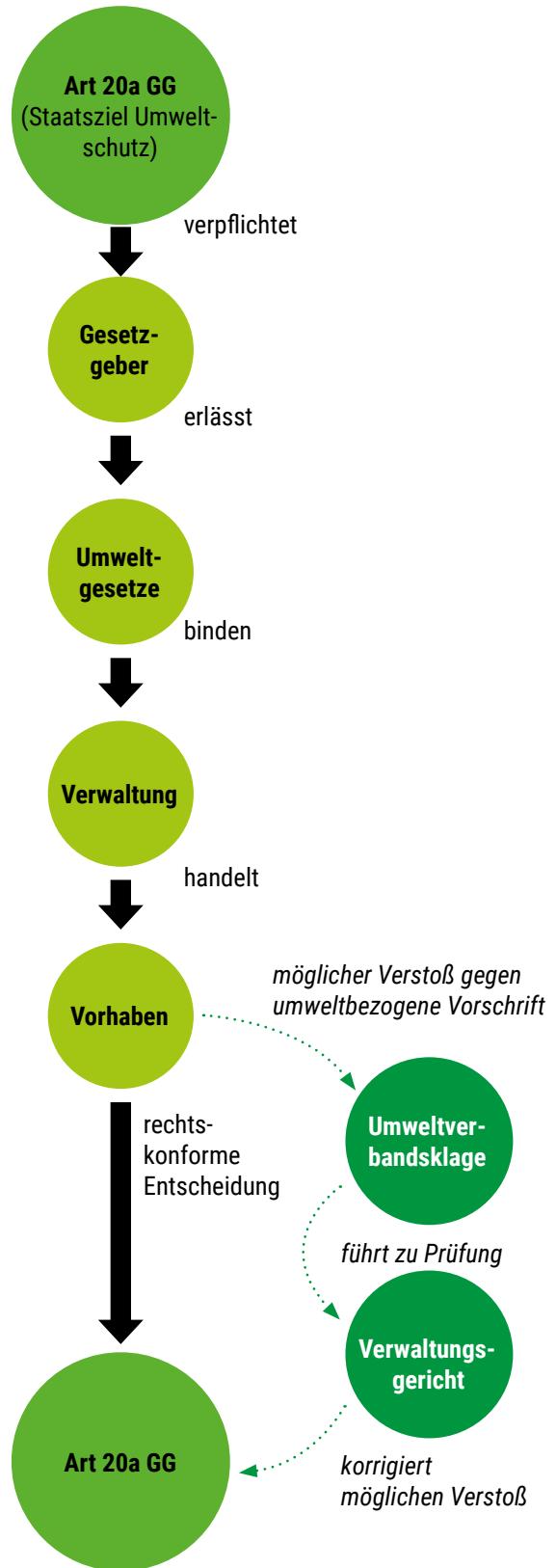
Die anerkannten Umweltverbände nutzen das Instrument der Umweltverbandsklage nur in ausgewählten Fällen, wenn die Erfolgsaussichten wegen eines Verstoßes gegen umweltbezogene Vorschriften hoch sind.

Die Bedeutung für Umweltschutz und Rechtsstaat

Umweltverbandsklagen und ihre Funktionen

- Umweltschutz ist Staatsaufgabe:**
Art. 20a Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber, die natürlichen Lebensgrundlagen rechtlich zu schützen und deren Schutz durchzusetzen.
- Umweltgesetze schützen Umweltgüter:**
Sie sichern den Erhalt zentraler Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Boden, Artenvielfalt, Klima). Diese Schutzgüter sind u. a. im Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz konkretisiert.
- Umweltverbände als „Anwälte der Umwelt“:**
Da Umweltgüter selbst keine Rechte geltend machen können, sind Umweltverbände befugt, die Einhaltung umweltbezogener Vorschriften gerichtlich prüfen zu lassen und so Luft, Wasser oder Boden vor rechtswidrigen Beeinträchtigungen zu schützen.
- Eine rechtsstaatliche Notwendigkeit:**
Umweltverbandsklagen sichern die gerichtliche Kontrolle umweltrelevanter Verwaltungsentscheidungen und stärken die Gewaltenteilung.
- Effektive Rechtsdurchsetzung:**
Umweltverbandsklagen verhindern rechtswidrige, umweltgefährdende Vorhaben und gewährleisten die tatsächliche Durchsetzung staatlicher Umweltvorschriften.
- Ausgewogene Entscheidungen:**
Umweltverbände bringen mögliche Rechtsverstöße vor Gericht; ob ein Verstoß tatsächlich vorliegt, entscheidet allein das Gericht.
- Qualitätssichernde Wirkung:**
Die Möglichkeit gerichtlicher Kontrolle stärkt die Rechtskonformität behördlichen Handelns: Behörden ermitteln Sachverhalte genauer und prüfen Umweltbelange sorgfältiger.⁸

Umweltverbandsklagen als Korrektiv



Völker- und europarechtlich verpflichtend

Die Umweltverbandsklage beruht auf völker- und europarechtlichen Vorgaben. Als Vertragsstaat der *Aarhus-Konvention* und Mitglied der EU ist Deutschland verpflichtet, Umweltverbänden einen effektiven Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu gewährleisten.

Deutschland übererfüllt nicht – im Gegenteil

Der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wird in Deutschland durch das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) geregelt. Die deutschen Regelungen übererfüllen die internationalen Vorgaben nicht. Im Gegenteil: *Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention* verlangt einen weiten Anwendungsbereich, der Umweltvereinigungen Klagen gegen alle umweltbezogenen Vorschriften ermöglicht. *Der EuGH hat dies bestätigt*. Mitgliedstaaten dürfen den sachlichen Anwendungsbereich nicht beschränken.

- ➔ Die in § 1 UmwRG gewählte abschließende Liste von Klagegegenständen beschränkt die Anforderungen an einen weiten Zugang zu Gerichten und bleibt hinter den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben zurück.
- ➔ Das Bundesverwaltungsgericht teilt die Bedenken⁹, dass eine abschließende Liste hinter derzeitigen und zukünftigen Vorgaben des Unionsrechts bzw. der Rechtsprechung des EuGH zurückbleibt.

→ Beispiel Luftreinhalteklagen – Verbandsklagerechte sichern unsere Lebensgrundlagen

Stickstoffdioxide aus Dieselabgasen lagen über Jahre hinweg über den gesetzlichen Grenzwerten. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) zog vor Gericht und gewann. Die Wirkung ist messbar: In Städten mit erfolgreichen Klagen *sanken die Belastungen* in den darauffolgenden Jahren doppelt so stark wie in vergleichbaren Städten ohne Klagen. Das ist nicht nur ein Gewinn für die Umwelt, sondern vor allem auch für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger: Verbesserte Luftqualität heißt niedrigere Emissionsbelastung und damit geringeres Risiko für umweltbezogene Erkrankungen.

Quelle: Pressemitteilung DUH sowie Daten und Fakten

Beschleunigungspotenziale

Im Kontext von Umweltverbandsklagen wird oft über Beschleunigung gesprochen. Allerdings betrifft die Dauer nicht nur den Klageprozess, sondern das gesamte – häufig umfangreiche – Genehmigungsverfahren, vor allem bei großen Infrastrukturprojekten.

Was würde behördliche Genehmigungsprozesse beschleunigen?¹⁰

- Um die Aufgaben sachgerecht und zügig erfüllen zu können, brauchen Behörden genügend qualifiziertes Personal.
- Eine Gutachtendatenbank bzw. ein Umweltdatenkataster kann Verfahren deutlich beschleunigen.
- Eine frühzeitige Einbindung von Umweltverbänden hilft Konflikte zu vermeiden und liefert oft wichtige Informationen für eine rechtssichere Planung.

Was würde das Umweltverbandsklageverfahren beschleunigen?

- Mithilfe einer Generalklausel oder Öffnungsklausel („insbesondere“), könnten Gerichte schneller in der Sache entscheiden. Derzeit erfasst das UmwRG nicht alle Klagegegenstände, die gemäß Aarhus-Konvention und EU-Recht zulässig wären (siehe Deutschland übererfüllt nicht – im Gegenteil). Das führt zu komplizierten Auslegungsfragen und verlängert Verfahren.
- Eine Klagebegründungsfrist erst ab Aktenzugang statt ab Klageeinreichung würde Verfahren zusätzlich beschleunigen.¹¹

Über Green Legal Impact Germany:

Green Legal Impact (GLI) ist eine juristische Umweltorganisation. GLI hat 2023 einen [Gesetzesentwurf für ein neues Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz](#) erarbeitet, der Rechtskonformität mit höherrangigem Recht, Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und Rechtssicherheit gewährleisten soll.

Impressum

Green Legal Impact Germany e.V., Oberlandstraße 26-35, D-12099 Berlin,

Tel. +49 30 235 97 79-60, E-Mail: post@greenlegal.eu

November 2025

www.greenlegal.eu

Quellen

- 1 Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) hat im Auftrag des Umweltbundesamtes die Entwicklung und Wirksamkeit von Umweltverbandsklagen in Deutschland für den Zeitraum [2017 bis 2020](#) sowie [2021 bis 2023](#) untersucht.
- 2 Bezuggröße für die Berechnung: 100.000 erledigte Hauptsacheverfahren und Eilverfahren vor den Verwaltungsgerichten (1. Instanz) ohne Berücksichtigung von Asylverfahren im Jahr 2023.
- 3 Umweltbundesamt, FAQs – Rechtsschutz/Verbandsklage, Stand 31. März 2025.
- 4 Siehe Endnote 1 (2017-2020), S. 43.
- 5 Siehe Endnote 1 (2021-2023)
- 6 Siehe Endnote 1 (2021-2023)
- 7 Umweltbundesamt, [FAQs – Rechtsschutz/Verbandsklage](#), Stand 31. März 2025.
- 8 Umweltbundesamt, Evaluation von Gebrauch und Wirkung der Verbandsklagemöglichkeiten nach dem UmwRG, Texte I 14/2014
- 9 Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts vom 12.08.2025 im Rahmen der [Verbändeanhörung zur Reform des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes](#), mit Verweis auf die Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.05.2024 in dieser Sache.
- 10 Vgl. [Auswertung der qualitativen Befragung zu Beschleunigungsgesetzen](#): Zschiesche/Schneider/Schmidt, Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 20. Legislaturperiode, Band I, UBA-Texte 37/2025, S. 102 ff (Kapitel 4).
- 11 Green Legal Impact Germany e.V. [Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG-E). Green Legal Impact Germany e.V. Juni 2023.